

**Artenschutzfachliche Situationsbewertung
und Entwicklungsmöglichkeiten
bei der Einrichtung
einer 9-Loch-Golfsportanlage
"Karben / Hofgut Petterweil"**



ÖKOPLANUNG
Arndtstrasse 36
64297 Darmstadt

Bearbeiter:
Dr. Hans-Georg Fritz
Tel. 06151-6794564
info@oekoplanwelt.de
Stand: 3. September 2012

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1	DIE AKTUELLE SITUATION DER GESCHÜTZTEN ARTEN	1
	Vorgehensweise und Bearbeitungsstand	1
	Ergebnisse	1
	Charakterisierung wertgebender Arten	4
2	ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN ALS ARTENSCHUTZ- RECHTLICHE KOMPENSATION	6
	Entwicklungskonzeption für die wertgebenden Feldarten	6
3	KURZZUSAMMENFASSUNG	8
4	LITERATURHINWEISE	9
5	FOTODOKUMENTATION WINTER 2011 - FRÜHJAHR / SOMMER 2012	10-13

Die aktuelle Situation der geschützten Arten

Vorgehensweise und Bearbeitungsstand

Nach der Vorlage einer ersten naturschutzfachlichen Situationsbeschreibung am 1.12.2011 wurde die Vegetationsperiode im Jahr 2012 vor allem dazu genutzt, um die gemeinschaftsrechtlich (EU-) geschützten Arten im und nahe beim Projektgebiet zu ermitteln. Der Ermittlungsaufwand konnte wegen der Uniformität des Projektgebietes begrenzt werden auf 3 Komplettbegehungen. Sie erfolgten tagsüber am 8. Mai, abends und in der Dunkelheit am 22. Juni sowie am Tage am 14. August. Dieser Termin nach der Getreideernte und vor dem Unterpflügen war vor allem dem Feldhamster gewidmet.

Bei den Begehungen wurden alle Nachweise oder Hinweise auf geschützte Arten digital dokumentiert.

Ergebnisse

Nachdem sich nun die Abgrenzung des Projektgebiets durch die Bearbeitung von HK&K¹ weiter entwickelt hat, läßt sich der geschützte Tierbestand genauer darstellen. Es sind vor allem einige Vogelarten, die hier anzutreffen sind. In der Tabelle 1, die in Anlehnung an den Hessen-Leitfaden in HMULV (2011) die Arten entsprechend der Ampel-Symbolik darstellt, wurden alle bisherigen Funde aufgelistet und nach ihrem Status als Brutarten im Gebiet bzw. am Rande, sowie als Nahrungsgäste und Durchzügler oder lediglich überfliegend charakterisiert.

Deutscher Name	Wiss. Name	BNat SchG	EHZ	VSRL	RLH	RLD	Status im PG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	§	b3/u	-	V	V	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	§	b3/u	-	V	3	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	b3/u	-	V	V	RB/NG
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§	b3/u	-	V	V	BV
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	§§	a2+r5/s	Z	1	2	DZ
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	§	b3/u	-	V	-	Ü
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	c4/g	-	-	-	NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§	b3+r2,r3/u	-	3	V	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	c4/g	-	-	-	NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§	b3+r2,r3/u	-	3	V	BV
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	§	a3+r3/s	-	2	2	BV?
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	c4/g	-	-	-	BV

¹ Büro "Hanke - Kappes - Kollegen" in Sulzbach a. Ts.

Deutscher Name	Wiss. Name	BNatSchG	EHZ	VSRL	RLH	RLD	Status im PG
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§	c4/u	I	-	-	NG
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	§§	c3/u	I	V	-	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	c4/g	-	-	-	BV
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	§	ar/s	Z	1	1	DZ
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§	c4/g	-	-	-	NG
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	§	b3/u	Z	V	-	BV
Wiedehopf	<i>Upupa epos</i>	§§	ar/s	Z	1	2	NG/RB?
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	§	c4/g	-	-	-	BV

Tabelle 1: Übersicht der Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung im Frühjahr/Sommer 2012.

EHZ nach Auflistung der Vogelschutzwarte (VSW) aus: Hessen-Leitfaden für die Artenschutzprüfung 2011, Anhang 3. Zu den Abkürzungen siehe auch weiter unten.

Abkürzungen in Tabelle 1:

§ = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, gem. § 7 BNatSchG

VSRL = EG-Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EG zum Schutz aller europäischen Vogelarten (02.04.1979):

I = in Anhang I VSRL gelistet (Art benötigt Schutzgebiete)

Z = Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4.2 der Vogelschutzrichtlinie (Art benötigt Schutzgebiete)

RLD = gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik, Stand 2008

RLH = gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen, Stand 2006

Gefährdungskategorien der Roten Listen Hessen:

Kategorie 0: Erloschen oder verschollen

Kategorie 1: Vom Erlöschen bedroht

Kategorie 2: Stark gefährdet

Kategorie 3: Gefährdet

Kategorie R: Arten mit geographischer Restriktion

Kategorie V: Arten der Vorwarnliste

Kategorie D: Daten unzureichend

Gefährdungskategorien der Roten Listen Deutschland (2007/2008):

Kategorie 0: Ausgestorben oder verschollen

Kategorie 1: Vom Aussterben bedroht

Kategorie 2: Stark gefährdet

Kategorie 3: Gefährdet

Kategorie R: Extrem selten

Kategorie V: Vorwarnliste

Kategorie G: Gefährdung unbekannten Ausmaßes

Kategorie D: Daten unzureichend

Erhaltungszustand (EHZ): in der Ampelliste Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens (WERNER ET AL 2009 IN HMULV 2009, AKT. 2011); es bedeuten:

g grün = günstig, **u gelb** = ungünstig – unzureichend, **s rot** = ungünstig – schlecht

Die Buchstaben-/Ziffernkombination (Kürzel) vor dem Schrägstrich bedeutet:

Kürzel	Kurzbeschreibung Bestand und Trend	Bewertung „Population“	Bemerkungen
ex	Seit mind. 10 Jahren kein regelmäßiges Brutvorkommen und in den letzten 5 Jahren keine Brut	rot	In Extra-Spalte dunkelrotes Signet für ausgestorben
ar	Unverändert hohes Aussterberisiko aufgrund sehr niedrigen Bestandes	rot	
a	Sehr starke Bestandsabnahme (> 50%) oder sehr starker Arealverluste; darüber hinaus		
a1	Sehr selten (< 60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (< 5) vorkommend	rot	
a2	Selten (< 600 Paare)	rot	
a3	Nicht selten (> 600 Paare)	rot	
b	Starke Bestandsabnahme (> 20%)		
b1	Sehr selten (< 60 Paare) oder nur an wenigen Stellen (< 5) vorkommend	rot	
b2	Selten (< 600 Paare)	rot	
b3	Nicht selten (> 600 Paare)	gelb	
c	Keine deutlicher Rückgang, gleichbleibend oder Bestandszunahme ^{1d}		
c1	Seit jeher sehr selten (< 60 Paare) und Vorkommen eng geographisch begrenzt	rot	
c2	Sehr selten (< 60 Paare), aber weit verbreitet	gelb	
c3	Selten (< 600 Paare)	gelb	
c4	Nicht selten (> 600 Paare)	grün	

Status etc.:

PG: das Vorhaben- oder Plangebiet mit Randbereichen als Wirkraum des Planvorhabens.

BV = Brutart/Revierart im Wirkraum mit Brutverdacht/-hinweis belegt durch Reviergesang, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen.

RB = Brutart/Revierart im Wirkraum nah am VG (Randbrut) mit Brutverdacht/-hinweis belegt durch Reviergesang, Revierkämpfe oder sonstige Revier anzeigende Verhaltensweisen.

NG = erscheint (auch) als Nahrungsgast im VG.

DZ = erscheint als Durchzügler während eines engen Zeitraums im VG.

Ü = erscheint nur im Überflug ohne direkten Kontakt zum Boden im VG.

? = unsichere Angabe.

Was die übrigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Tiergruppen betrifft, die in der FFH-Richtlinie Anh. II/IV ihren Niederschlag finden, so wurden hier im Projektgebiet keine entsprechenden Arten nachgewiesen. Da die Wetterau als hessisches Schwerpunktgebiet für den bundesweit vom Aussterben bedrohten Feldhamster bekannt ist, erfolgte hierzu nach der Getreideernte am 14. August eine intensive Absuche, die erfolglos blieb. Auf Nachfrage bei den Feldhamster-Spezialisten der ARGE Feldhamsterschutz in Hessen (AGFH) (www.feldhamster.de), den Herren Olaf Godman und Manfred Sattler (mdl.), sind aus dem Umfeld des Hofes Petterweil bisher keine Feldhamstervorkommen bekannt geworden. Siehe auch HMULV (2007:S. 163-166). Nach mdl. Mitteilung des benachbarten Landwirts aus Nieder-Eschbach, soll im letzten Jahr weiter im Westen bei der Hochspannungsleitung in der Verlängerung des Weges südlich an der Übungswiese, ein großer Feldhamsterbau existiert haben. Er berichtet auch von einem Dachsbau, der in der Nähe im Raps lag. Auch gibt es im dichten Mais und Raps Vorkommen von Rehwild. Keine dieser Arten besitzt einen besonderen gesetzlichen Schutzstatus, außer nach dem Jagdrecht. Einzige Art der Roten Listen in der Kategorie 3 (gefährdet) für Deutschland und Hessen ist der Feldhase, mit einer Population von bis zu 5-10 Exp. im Vorhabengebiet.

Charakterisierung wertgebender Arten

Als wertgebende Arten werden hier die planungsrechtlich relevanten Vogelarten verstanden. Und von diesen diejenigen Arten mit unzureichenden bzw. schlechten Erhaltungszuständen (EHZ) in Hessen. Was in der Regel gleichbedeutend mit einem hohen Gefährdungsgrad der Roten Listen ist. Siehe Tabelle 1.

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass insgesamt 26 Arten beobachtet wurden. Vom Projekt kaum betroffen sind davon die Arten mit den Status "überfliegend" und "Durchzügler", ebenso die "Nahrungsgäste", wenn sie dadurch nicht in ihrem Hauptlebensraum beeinträchtigt werden. Zu prüfen sind die "Randbrüter" und vor allem die "Brut- und Revierarten". Von diesen allerdings hauptsächlich die Arten der Gelben und Roten Ampel. Bei den Arten der Grünen Ampel als die häufigsten Arten im Land und salopp als "Allerweltsarten" bezeichnet, geht man davon aus, dass sie aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit überall geeigneten Unterschlupf finden können. Es bleiben somit die folgenden Arten übrig:

Deutscher Name	Wiss. Name	BNat SchG	EHZ	VSRL	RLH	RLD	Status im PG
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	§	b3/u	-	V	V	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	§	b3/u	-	V	3	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	b3/u	-	V	V	RB/NG
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	§	b3/u	-	V	V	BV
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	§	b3+ r2,r3/u	-	3	V	BV
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	§	b3+ r2,r3/u	-	3	V	BV
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	§	a3+r3/s	-	2	2	BV?
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	§	b3/u	Z	V	-	BV
Wiedehopf	<i>Upupa epos</i>	§§	ar/s	Z	1	2	NG/RB?

Tabelle 2: Übersicht der Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung im Frühjahr/Sommer 2012.

Brutvögel im Projektgebiet und am Rande brütende Arten, die sich nicht in einem günstigen EHZ lt. Listung der Vogelschutzwarte (VSW) befinden.

Zu den Abkürzungen siehe bei Tabelle 1.

Diese sind nun anhand ihrer Habitatwahl und ökologischen Profile mit den vorhabenbedingten Veränderungen abzuprüfen.

Für die beiden **Schwalbenarten** gilt, dass sie Kulturfolger sind und in enger Nachbarschaft und Abhängigkeit vom Menschen in und an Gebäuden leben. Da sich daran kaum etwas ändern wird, können für die beiden Arten keine wesentlichen Nachteile und Verdrängungen entstehen. Es wird aber angeraten, diesen Arten mit speziellen Nisthilfen unterstützend entgegenzukommen, denn sie gehören seit eh und je zum ländlichen Bereich dazu.

Der **Bluthänfling**, ein farbenprächtiger kleiner Finkenvogel, tritt in einer erstaunlich hohen Populationsdichte auf, und zwar zeitweise sogar auf der Übungswiese. Einmal konnten Truppstärken von ca. 50 Vögeln gezählt werden. Dies hängt damit zusammen, dass er in einer kleinen Kolonie in den Nadelbäumen (optimal geschützt vor Räubern!) an der Übungswiese nisten kann. So sieht man die Vögel denn beim Nestbau eifrig an den Löwenzahnblüten picken, wo sie die weißen "Flugschirme" der Früchte zum Auspolstern ihrer Nester aufnehmen. Diese Art ist angepaßt an die seitherige Situation und profitiert sogar davon. Hier

dürfte das Vorhaben auch zu keinerlei negativen Auswirkungen führen, soweit man den (Nadel-)Baumbestand schützt und ggf. noch etwas vermehrt.

An und in den Gebäuden leben auch die **Haussperlinge**, ihr Bestand hier dürfte auch etwa 20-40 Vögel betragen. Sie gehören ebenfalls zum Bestand eines bäuerlichen Anwesens und profitieren von den pflanzlichen Abfällen und allem was mit einem Bauernhof bzw. nebenan einem Landschaftsbaubetrieb zusammenhängt. Diese zwar im städtischen, geordneten Bereich im Rückgang befindliche Art, dürfte hier durch das Projekt ebenfalls keine Nachteile erleiden. Die nah verwandte Art ist der **Feldsperling**, ein Baum- bzw. Höhlenbrüter, der aus Westen und Süden mit einigen dort vorhandenen Gehölzen auf der Körnersuche in das Projektgebiet einfliegt. Die wenig häufige Art sollte in der Weite der Feldfluren auch künftig mit einem Golfplatz genügend Möglichkeiten finden, die seinen Ansprüchen genügen. Bei etwas mehr Deckung durch einige wenige Anpflanzungen am Golfplatz und Anbringen von Nisthilfen, würde er sogar profitieren.

Einmal konnte sogar ein **Wiedehopf** beobachtet werden, wie er im typischen schmetterlingsartigen Flug von Norden kommend die Übungswiese überflog, um dort am Südrand zu landen und nach Futter zu suchen. Dieser exotische Vogel ist nun wirklich in unseren Breiten eine Ausnahmeerscheinung, trotzdem könnte er nebenan bei der Landschaftsbaufirma in den Schuppen und Unterständen ein vorübergehendes Domizil gefunden haben. Es ist bekannt, dass der Wiedehopf solche Unterschlüpfte sucht, wo er sich sehr versteckt länger aufhalten kann. Die Art ist von dem Projekt sicher nicht negativ betroffen.

Aus der Liste der Tabelle 2 bleiben noch die 3 typischen Feldarten übrig, nämlich **Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel**. Für die unstete **Wachtel**, ein sehr kleines Feldhuhn von kaum mehr als Starengroße, im Gebiet manchmal durch 1- 3 Rufer nachzuweisen, und mit Vorliebe für völlig gehölzfreie, weite Landschaften mit Getreidefeldern, Klee und Ackerfrüchten, liegen die Hauptgefahren nicht in der Projektausführung, sondern im Wegfangen auf dem Zug im Mittelmeerraum. Und in den hiesigen Brutgebieten in einer industriell ausgeführten Landwirtschaft. Ein von der Stadt Karben angedachtes Feldwege-Programm kann der Art vor Ort Unterstützung bringen. Dazu weiter unten mehr. **Rebhühner** konnten vom Gutachter selbst nicht festgestellt werden, die Nachfrage bei einem kundigen Landwirt läßt aber auf etwa 3 Kleingruppen, sog. Ketten, im Winter schließen. Als Samenfresser und ganzjährig im Gebiet anwesend, sind sie auf etwas Schutz bietende Deckung mit höherer Vegetation angewiesen. Sie erleiden die größten Verluste während der Jugend und im Winter, verursacht durch Räuber und schlechte Witterung mit Nahrungsmangel. Für diese Art könnte der Golfplatz an einigen Stellen mit sog. Rauheflächen, gezielt angelegt, durchaus eine Bereicherung bieten. Ebenso wie das o.a. Feldwege-Programm. Es verbleibt die **Feldlerche**, eine Art die im Vorhabengebiet in einer immensen Populationsdichte in Erscheinung tritt, sei es durch ihren Gesang als auch nach gezählten Individuen. Für diese Art ergibt sich deshalb aus dem Vorhaben ein Verdrängungseffekt. Der Verlust an Habitatfläche wird mit ca. 18,5 ha errechnet. Die Spannbreite der Siedlungsdichte beträgt in Hessen 0,2 - 13,2 Reviere/10 ha (vgl. HGON Hrsg. 2010). Im Planbereich bei Optimaldichte somit rund 10 Reviere/10 ha. Allerdings kann die Optimaldichte in der Realität nicht konstant erreicht werden, da sie abhängig von der An-

bauart ist. Raps und Mais in ihrer hochwüchsig-dichten Vegetationsbedeckung sind keine geeigneten Habitats. Sommergetreide, Kartoffeln und andere lückig-niedrigwüchsigen Feldfrüchte sind gut geeignet. Im Optimum kann der Verlust mit 10-18 Revieren postuliert werden. Diesen aufzuhalten oder gar auszugleichen, gebietet sich aus den Vorschriften zum Artenschutz. Dazu siehe folgend.

Entwicklungsmöglichkeiten als artenschutzrechtliche Kompensation

Entwicklungskonzeption für die wertgebenden Feldarten

Vorausgehend konnte festgestellt werden, dass in erster Linie die **Feldlerche** einen Verdrängungseffekt erleiden wird. Dazu zunächst ein kurzer "Steckbrief" dieser typischen Ackerlandschaftsart:

Im Hessen-Leitfaden des HMULV (2011) mit "Gelber Ampel" als b3-Art gelistet, das bedeutet nicht selten, mit mehr als 600 Brutpaaren (Bp.) in Hessen vorhanden, jedoch Erhaltungszustand (EHZ) ungünstig - unzureichend. Teil- und Kurzstreckenzieher der im zeitigen Frühjahr sein Brutgebiet erreicht. Frühlingsverkünder mit außergewöhnlich schönem Gesang!



Abb. 1: Problemart Feldlerche mit ungünstigem Erhaltungszustand. Aus: DDA (2009 ff.).

Nest ab Mitte April in Feldern und auf Wiesen direkt am Boden in einer kleinen Mulde. Nestbau in niedriger Vegetation bis max. 20 cm Höhe. 3-5 Eier, die rund 11 Tage bebrütet werden. Männchen bewacht das Weibchen und hilft bei der Jungenaufzucht. Diese verlassen das Nest nach weiteren 10 Tagen. Bis zum Flüggewerden bleiben sie zusammen in der Nähe. Maximal 3 Gelege im Jahr, manchmal bis in den August hinein. Gefährdungen auf dem Zug in den Mittelmeerländern (Südwestfrankreich!) durch Vogeljagd, intensiv-industrielle Landwirtschaft im Brutgebiet, dichte Ansaaten, häufige Feld- und Mäharbeiten, Insektizide, Räuber (Fuchs, Bussard), schlechte Witterung. Siehe DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN DDA (2009 ff.).

Als Entwicklungs- und Kompensationsmaßnahme wurde nun ein Flächenersatz entlang der offenen, feldzugewandten Ränder der Golfsportanlage konzipiert. Die Idee dahinter ist, den aus der Herstellung des Planums verwendeten Oberboden bzw. die Nutzfläche randseits der Anlage in einer Breite von 15 m bis zu 25 m auszubreiten in Form von **unebenen Verwaltungen**. Dadurch würde der niedrige Einblick der Vögel in die Anlage verwehrt, und die Anlage von innen in Form einer niedrigen, bis zu 0,5 m hohen Verwaltung umgeben. In der fol-



Abb. 2: Konzeption Artenschutz für Feldarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel. Umrandung gelb : Außengrenze mit Verdrängungseffekt vorhandener Feldlerchen u.a. Linie / Umrandung blau : Darstellung einer geeigneten Verwaltungszone an den Rändern des Projektgebietes. Luftbildausschnitt [hessenviewer](http://hessenviewer.de).

genden Abbildung 2 ist die Konzeption im Lageplan skizziert. Die gelbe Umrandung gibt in etwa die Projektgrenze mit Verdrängungseffekt für Feldlerchen u.a. wieder. Die blaue Linie stellt die Möglichkeiten für eine solche umrundende Verwaltung dar. Sie würde in dieser Form etwa 2100 m Länge erreichen. Bei einer Breite (Tiefe) von 25 m ergibt sich eine Kompensationsfläche von rund 52.600 qm. Nimmt man für einen Revierabstand der Feldlerche 100 m an, dann könnten auf dieser Rand-Verwaltungsfläche etwa 21 Brutreviere etabliert werden. Dies wären weit mehr als derzeit möglich. Weiterhin lassen sich auf der Fläche

noch andere effektive Artenschutzmaßnahmen durchführen, von einzelnen Baumgruppen bis hin zu Kleeinsaat, "ewiger Roggenanbau" (ein historischer Dauerfeldbau mit Winterroggen), historische Feldfrüchte, Sitzpfähle als Sing- und Aussichtswarten für Vögel u.v.m. Selbstverständlich sind auch störungsmindernde Maßnahmen in Bezug auf den Golfsportbetrieb erforderlich.

Im einzelnen muß diese artenschutzrechtliche Konzeption noch detailliert und weiter abgestimmt werden mit den sonstigen Interessen.

Auch das von der Stadt Karben initiierte Graswege-Programm - es sind rund 10 ha zur Entwicklung außerhalb landwirtschaftlicher Nutzung im Umfeld des Vorhabens angedacht - kann den feldbewohnenden Arten weiter helfen und als artenschutzrechtliche Kompensation gewertet werden. Es geht hier nicht nur um eine dauernde Grasbedeckung, sondern in Zwischen und an Gräben ließen sich auch ein paar heimische Gebüsch- und Baumgruppen unterbringen. All diese Maßnahmen würden nicht nur Nist- und Aufzuchtmöglichkeiten für Tiere bieten, sie wären auch ein wertvoller Nahrungs- und Deckungsraum in der kalten Jahreszeit.

Kurzzusammenfassung

Diese artenschutzfachliche Überprüfung wird aufgrund des europ. Artenschutzes gem. internationaler Konventionen zur Biodiversität notwendig. Sie berücksichtigt den gesetzl. Stand nach gültigem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 29.07.2009). Sie ist wesentlicher Teil einer Machbarkeit und des folgenden naturschutzrechtlichen Genehmigungsprozesses. Sie erfolgt in diesem Planungsstadium noch nicht in der formal vorgeschriebenen Art und Weise, sondern als vorläufige Bewertung.

Wegen der Größe des beabsichtigten Projektgebiets von etwa 31 ha und mangels vorhandener Daten, ging eine der Situation angepaßte Bestandserfassung aller erforderlichen Tiergruppen im Planungsgebiet (PG) und seinem Umfeld voraus.

Den Schwerpunkt der hier zu berücksichtigenden Arten bilden die europ. Vogelarten. Die Bestandsüberprüfung begann mit einem Rundgang am 17. Juni 2011, weiterhin am 7. Oktober 2011, schwerpunktmäßig jedoch im Frühjahr/Sommer 2012 an 3 vollständige Terminen im Gebiet.

Es wurden 26 Vogelarten festgestellt, davon etwa 16 Arten mit wahrscheinlichen bzw. sicheren Brutzeitrevieren im eigentlichen Vorhabengebiet. Bezogen auf den betr. Landschaftsausschnitt bedeutet dies eine vergleichsweise geringe Artenzahl (Biodiversität) bei kaum vorhandener Strukturvielfalt. Bemerkenswert ist allerdings der recht hohe Anteil an Arten mit schlechtem, bzw. ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand, was gleichbedeutend ist mit hohen Gefährdungsgraden der ROTEN LISTEN. Davon die meisten jedoch nur im Durchzug oder als Nahrungsgäste. Als europäisch (gemeinschaftsrechtlich) geschützte Arten sind alle genannten prüfungsrelevant, können jedoch nach Vorprüfung auf 9 Arten der Tabelle 2 reduziert werden. In Abprüfung der sog. Zugriffsverbotstatbestände, insbesondere was die Störung von Individuen, Zerstörung/Beschädigung von Fortpflanzungsstätten gem. hessischem Muster-Leitfaden vom September 2009 (aktualisiert im Mai 2011) mit den Arten-Ampellis-

ten der Erhaltungszustände (Tabelle 1) betrifft, könnte auch für die Vogelarten im ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand (gelbe Ampel) sowie schlechtem Erhaltungszustand (rote Ampel) der Tabelle 2 die sog. Legalbefreiung nach § 44 (5) BNatSchG erfolgen. Dies gilt unter den Voraussetzungen zur Vermeidung etwaiger Verbotstatbestände, die in der Entwicklungskonzeption grob zusammengefaßt sind. Im Rahmen der Projektweiterentwicklung bedarf es aber insgesamt noch einer detaillierten artenschutzrechtl. Gesamtkonzeption (Ausführungsplanung) zum Funktionserhalt der gemeinschaftsrechtlich geschützten Tierarten.

Literaturhinweise

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ [Hrsg.] (1997): Golf und Naturschutz.- Schriftenr. d. Bay. Landesamtes f. Umweltschutz, 145: 122 S., München.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) - DEUTSCHER GOLF VERBAND (DGV) (Hrsg.: 2005): Biotopmanagement auf Golfanlagen. 229 S., Bonn und Wiesbaden.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2009): HAUPT, H. et al. {Red.}; Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band I: Wirbeltiere, Landwirtschaftsverlag, Münster, 386 S.

DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (DDA) in Zusammenarbeit mit Editions Atlas S.A., Cheseaux/Lausanne: Vögel unserer Regionen - Card-System, 2009 ff.).

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU e.V. (FLL) – Deutscher Golf Verband e.V. (DGV) 2007: Golfanlagen als Teil der Kulturlandschaft: Planung und Genehmigung. – 131 S., Bonn.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (2010): Vögel in Hessen - Brutvogelatlas. HGON Echzell.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V. (HGON) - STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens. - 9. Fassung, Stand Juli 2006. Vogel und Umwelt 17: 3-51. Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2007): Natura 2000 als Beitrag zur Artenvielfalt. In: Natura 2000 praktisch in Hessen. Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2. Fassg. Mai 2011): Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland - 2009: Vogelarten der Agrarlandschaft - ausgewählte Beispiele. S 28-37. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.



Foto 1:
Winterlicher Blick entlang der Südseite der Übungswiese in Richtung West über die Vorhabenfläche.
14.12.11



Foto 2:
Koniferen am Radwanderweg durch die Übungswiese; sie sind bevorzugte Nistplätze des Bluthänflings.
14.12.11



Foto 3:
Abendlicher
Anblick der
Nordostflä-
che PG; hier
leben keine
naturschutz-
fachl. Wert-
arten.
22.06.12



Foto 4:
Abendliche
Ansicht der
Übungs-
wiese und
Blick in
Richtung
Taunus. Ein
Bussard
sitzt auf
Meterpfos-
ten an.
22.06.12



Foto 5:
Ein Feldweg am
Südrand PG
als Blüten-
meer mit
der Fal-
schen Ka-
mille. Wert-
volle Struk-
tur in den
Nutzflä-
chen.
22.06.12



Foto 6:
Typischer
Grasweg
im Zentrum
des PG als
wertvolle
Vernet-
zungs- und
Habitat-
struktur.
22.06.12



Foto 7:
Auch diese
Ablagerung
am Feldweg
entpuppte
sich als at-
traktiver
Rast- und
Nahrungs-
platz nicht
nur für
Durchzüg-
ler.
22.06.12



Foto 8:
Nach der
Getreide-
ernte und
vor dem
Unterpflü-
gen nutzen
viele Tiere
das verblie-
bene Kör-
nerangebot,
so auch der
Feldham-
ster (hier
nicht fest-
gestellt)
14.08.12